

Regeln des schriftlichen Verkehr im Militärdienst

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **25 (1952)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Tätigkeit der Militärkommission des CVJM

Der kürzlich erschienene 37. Jahresbericht pro 1951 der Militärkommission der Christlichen Vereine Junger Männer vermittelt dem Leser einen interessanten Einblick in die Arbeit im vergangenen Jahr. Wiederum steht die Versorgung unserer Armee mit Schreibmaterial und -utensilien aller Art an der Spitze. In 3423 Paketen gelangten 1,6 Millionen Briefbogen, 1,2 Millionen Briefumschläge, 600 000 Feldpostkarten und 50 000 Ansichtskarten an die Truppe. Schulen und Kurse wurden ausserdem mit gutem Lesestoff, Zeitschriften, Spielen und versuchsweise auch mit Tageszeitungen bedient. Die eigenen vom Schweiz. Verband Volksdienst betriebenen Soldatenheime (Luzern, Andermatt) erfreuten sich stets eines guten Besuches, so oft Truppen auf dem Platz waren. Die vom Département social romand verwalteten Häuser jenseits des Gotthards (Gotthardpass und Festung Airolo) wiesen ebenfalls eine rege Frequenz auf und bieten vielen Soldaten in dieser abgelegenen Gegend ein wirkliches Heim. Die Nationalspende war wiederum mit einem Betrag von Fr. 12 000.— beigestanden. Ferner brachte der Kartenverkauf Fr. 51 978.19 ein. Abschliessend wird im Bericht der Tod des Sekretärs Willy Lutz beklagt, der 16 Jahre lang die Seele des Werkes gewesen ist und nun eine grosse Lücke im Verband hinterlässt. Mögen Wohlwollen und Sympathie aller Volkskreise auch weiterhin diese edlen und unentbehrlichen Fürsorgebestrebungen zu Gunsten unserer Wehmänner unterstützen und fördern helfen.

Hptm. O. Schönmann

Regeln des schriftlichen Verkehr im Militärdienst

Über den schriftlichen Verkehr im Militärdienst enthält das **Dienstreglement** 1933 nur wenige Angaben. Ziffer 20 DR regelt lediglich die Frage der Unterschrift auf Befehlen, Meldungen und Dienstschriften. Die neue Vorschrift „**Truppenführung**“ (vgl. „Fourier“, Mai 1952, Seite 126) widmet nun einen besonderen Abschnitt den Regeln des schriftlichen Verkehrs. Auch der Rechnungsführer sollte darüber orientiert sein, kommt doch auch er häufig in den Fall, schriftliche Meldungen zu erstatten. Wir bringen deshalb nachstehend die wichtigsten Bestimmungen des erwähnten Abschnittes zum Abdruck:

1. Befehle und Meldungen geben stets an:

- oben links: die absendende Dienststelle,
- oben rechts: Ort, Datum und Zeit der Absendung,
- unten links: Übermittlungsart und Empfangsstelle,
- unten rechts: lesbare Unterschrift und Dienststelle;

bei mit der Maschine geschriebenen Dokumenten sind unter der Unterschrift Grad und Name des Unterschreibenden in Maschinenschrift anzugeben.

2. Handgeschriebene Befehle und Meldungen sind mit weichem Bleistift und leserlich zu schreiben, Namen, die zu Verwechslungen Anlass geben können,

allenfalls in Blockschrift. Die Verwendung von Tinte oder Tintenstift ist verboten.

3. Es dürfen nur die vorschriftsmässigen Abkürzungen verwendet werden. Zeitangaben werden wie folgt gegeben: 13.3.51 = 13. März 1951. Nächte werden durch beide Tagesdaten bezeichnet: 17./18. 5. 51.

Stunden und Minuten werden durch eine vierstellige Zahl angegeben: 0815, 1530, Mitternacht mit 2400.

Ortsangaben werden nach der Landeskarte 1:50 000 angegeben; soweit diese noch nicht vorhanden, nach Karte 1:100 000. Wird eine andere Karte verwendet, so ist dies ausdrücklich anzugeben. Es kann notwendig werden, die benützte Kartenausgabe oder das betreffende Kartenblatt besonders zu bezeichnen.

Ortsangaben, die nicht leicht zu finden sind oder in derselben Gegend mehrmals vorkommen, sowie Höhenzahlen sind näher zu bezeichnen (z. B. Stalden, 1 km W. Worb, Höhe 783, 1 km E. Ferrenberg).

4. Die Bezeichnung „rechts“ und „links“ wird mit Ausnahme der Bezeichnung der Ufer von Gewässern immer mit Blick auf den Feind angewendet. Geländeteile, Aufstellung und Bewegung eigener und feindlicher Truppen werden immer im gleichen Sinn von rechts nach links aufgezählt. Als einzige Ausnahme gilt, wenn man vom rechten oder linken Flügel des Gegners spricht.

Strassen werden, soweit sie nicht allgemein bekannte Namen besitzen, wie etwa Passstrassen, durch Angabe der Ortschaften in der Marschrichtung bezeichnet.

5. Geheime Befehle erhalten auf dem Kopf die Bezeichnung „Geheim“. Sie werden in doppeltem Umschlag befördert; der innere trägt ebenfalls den Vermerk „Geheim“.

Bei andern Sendungen ist im Einzelfall zu entscheiden, ob der Umschlag offen bleibt, damit der Überbringer oder Dienststellen, bei denen er vorbeikommt, vom Inhalt Kenntnis nehmen können.

Inländische Gemüse

Die Liste der Gemüse, die wir gegenwärtig liefern können, lautet:

Einschneidekabis	Lattich
Weisskabis	Krautstiele
Rotkabis	Fenchel
Wirz	Randen
Blumenkohl	Speisekohlrüben
Karotten	Weissrüben
Sellerie	Zwiebeln
Lauch	Knoblauch
Spinat	Schnittlauch
Kopfsalat	Peterli
Endiviensalat	

(Mitgeteilt von der SGG)